

Geschäftszeichen	Datum: 16.09.2025	Drucksache Nr. 01-BV 2025-145
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	Termin 25.09.2025 01.10.2025 08.10.2025	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Aufwendungen zur Regulierung der Schäden am Straßenkörper in Wolgast OT Hohendorf, Straße Am Ziesegrund

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für die Aufwendungen zur Regulierung der Schäden am Straßenkörper der Straße Am Ziesegrund in Wolgast OT Hohendorf zu.

Die Ausgabe ist zeitlich und sachlich unabweisbar und die Deckung bei dem Prod.Kto. 54100 72330001 (Am Mühlenbach OT Hohendorf- Neubau Durchlass) gewährleistet.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Im Februar 2025 wurde für das Unternehmen 45-8 energy eine 3D-Seismikerfassung auf den öffentlichen Straßen im Stadtgebiet von Wolgast durchgeführt. U.a. auch im Straßenbereich OT Hohendorf Am Ziesegrund Hausnummer 2 bis 8.

Mittels Reflexionsseismik wurden durch eine vibrierende Platte unter einem LKW Schallwellen auf den Boden übertragen und deren Reflexionen gemessen, um anhand eines 3D- Modells Heliumvorkommen zu bestimmen. Nach diesen seismischen Untersuchungen wurden Schäden auf dem Straßenkörper der Asphaltfahrbahn ersichtlich und Anfang März 2025 diese erstmalig dokumentiert.

Der Verursacher wurde umgehend über die Schäden informiert, eine erste Kostenschätzung einer Fachfirma zur Behebung der Schäden im Bereich der Straße Am Ziesegrund eingeholt.

Hierzu erfolgten Verhandlungen mit dem Schadenverursacher. Da es im Vorfeld der Untersuchung kein Beweissicherungsverfahren gab, ist der eindeutige Nachweis zur Kausalität des entstandenen Schadens schwierig. Es gibt allerdings Indizien und Zeugenberichte. Der Verursacher erklärte sich auch bereit, Kosten zu übernehmen. Allerdings wies er auch darauf hin, dass bei Straßen „die ordnungsgemäß den anerkannten Regeln der Technik entsprechend gebaut wurden...“, zumeist keine Schäden entstehen.

Im Sinne einer einvernehmlichen außergerichtlichen Regelung wurde die Beteiligung der Stadt Wolgast an den Gesamtherstellungskosten in einer Höhe von 1/3 besprochen und avisiert. Hierbei wurde berücksichtigt, dass die Straße nicht neu ist und es keine Beweissicherung gab. Ein langes Tauziehen vor Gericht (mit zusätzlichen Gerichts- und Anwaltskosten) soll mit dieser Regelung vermieden werden.

Im Laufe des Zeitraumes der erforderlichen vertraglichen Abstimmungen sowie der internen Prüfungen relevanter Formalitäten zur Vertragserarbeitung hat sich das Schadensausmaß an der Straße vergrößert. Zur umfassenden Kostenregulierung war daher eine Anpassung und Neudefinition der Leistungsumfänge erforderlich. Das bedeutet, dass der Anteil der Stadt an der derzeitigen Kostenschätzung i.H.v. insgesamt ca. 420.000,- € nunmehr dann ca. 140.000,- € betragen wird. Die Beauftragung der Baufirma würde durch den Verursacher erfolgen, welcher der Stadt den Kostenanteil in Rechnung stellt.

Es ist unstrittig, dass dieser Bereich repariert werden muss, um noch weitere Schäden zu vermeiden und die Nutzbarkeit der Straße aufrecht zu erhalten. Daher ist das Merkmal der Unabweisbarkeit der außerplanmäßigen Ausgabe erfüllt.

Das Ausmaß der Beschädigungen am Straßenkörper und somit eine abschließende Kostenkalkulation für die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen können derzeit nicht mit Sicherheit final bestimmt werden. Der genaue Umfang der notwendigen Arbeiten zur Wiederherstellung der Asphaltfahrbahn lässt sich erst nach dem Abfräsen der geschädigten Asphaltschichten und der anschließenden Untersuchung des darunterliegenden Straßenunterbaus bestimmen. Die vorliegende aktualisierte Schätzung kann daher u.U. nur eine vorläufige Zahl sein.

Die Erschließungsstraße im Bereich Am Ziesegrund, Hausnummern 2 bis 8, wird von den dort ansässigen sieben Unternehmen intensiv frequentiert.

Der durch seismische Untersuchungen beschädigte Straßenbereich im Ortsteil Hohendorf, Am Ziesegrund (Hausnummern 2 bis 8), wird aufgrund der notwendigen Sanierungsarbeiten während der Bauarbeiten in vollem Umfang von Verkehrseinschränkungen betroffen sein.

Um die Verkehrseinschränkungen auf ein notwendiges Mindestmaß einzuschränken, wird die Verwaltung nach Feststehen der Bauzeiten die ansässigen Gewerbetreibenden über die Maßnahmen informieren und etwaige Auswirkungen abstimmen.

Gesamtkosten von 420.000 EUR

33,33 % = 140.000 EUR (Stadtanteil)

Deckung über Prod.Kto. 54100 72330001

Am Mühlenbach OT Hohendorf- Neubau Durchlass

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 140.000,00 EUR	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag /	☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung /	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :	140.000,00 EUR	Produkt. Konto 54100. 72330001 003541002019	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Ruppersberg, Anne** (Bauamt), 15.09.2025
Tel.: 03836/ 251-185, eMail: anne.ruppersberg@wolgast.de

Anlagen: